

# fachdienst versicherungsrecht

Neuigkeiten zum Versicherungsrecht  
von **RA Holger Grams, Kanzlei Rothe, Senninger & Kollmar**  
in Zusammenarbeit mit beck-online.DIE DATENBANK  
Ausgabe 02/2007



Urteilsanmerkungen

Wichtige Leitsätze

Aktuelle Nachrichten

Aufsatzüberblick

## INHALT

### Urteilsanmerkungen

BGH: Lebensalter ist zulässige Prämienkalkulationsgrundlage bei Anpassung der privaten Krankenversicherung nach Wegfall der Beihilfeberechtigung

BGH: Verjährung von Zinsforderungen auf Versicherungsleistungen

BGH: Deckung bei Konkurrenz von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Haftungsgrundlagen

BGH: Anforderungen an Darlegung des äußeren Bildes eines Einbruchdiebstahls dürfen nicht überspannt werden

BGH: Rückgriff des Kfz-Haftpflichtversicherers gegen Gehilfen des Diebes eines Kfz wegen verursachter Schäden

OLG Koblenz: c.i.c.-Haftung des Versicherers bei unzulänglichem Versicherungsschutz nach Abwertung

### Wichtige Leitsätze

OLG Saarbrücken: Verschweigen anderweitig bestehender Unfallversicherungen gefährdet berechnete Interessen des Versicherers unabhängig von dessen zunächst geleisteter Zahlung

OLG Saarbrücken: Versicherer trifft Belehrungspflicht gegenüber dem Versicherungsnehmer über fristwahrende Geltendmachung der Invalidität nur bei erkennbarer Belehrungsbedürftigkeit

OLG Köln: Fahrsicherheitstraining ist mangels Wettbewerb und Platzierung der Teilnehmer keine «Rennveranstaltung»

OLG Schleswig: Feststellungen des Sachverständigen gelten grundsätzlich nur für die Höhe des Schadens nicht aber für die Höhe der Entschädigung

OLG Saarbrücken: Keine verschuldete Falschangabe bei verschwiegener Angststörung vor Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung bei Irreführung durch Agenten

OLG Saarbrücken: Beweiswürdigung bei Streit um mögliche Falschangaben bei Aufnahme eines Versicherungsvertrags

### Aktuelle Nachrichten

Bund der Versicherten will mit Musterklagen Durchsetzung von Nachzahlungsansprüchen gegen Lebensversicherungen erreichen

Versicherungen müssen künftig Gründe für Geschlechterdifferenzierung veröffentlichen

Beschwerden über Versicherungen auf Rekordhöhe

VVG-Reform: Aktuarvereinigung unterstützt AILO-Vorstoß gegen vorgeschriebene Rückkaufgarantie

Deutscher Lebensversicherungs-Zweitmarkt erreicht Rekordniveau

Versicherungswirtschaft meldet starkes Wachstum bei der Riester-Rente

### Aufsatzüberblick

Versicherungsrecht und Sozialrecht

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft im Versicherungs- und Verkehrsrecht

## URTEILSANMERKUNGEN

### **BGH: Lebensalter ist zulässige Prämienkalkulationsgrundlage bei Anpassung der privaten Krankenversicherung nach Wegfall der Beihilfeberechtigung**

Anmerkung von Holger Grams

BGH, Urteil vom 20.12.2006 - IV ZR 175/05 (OLG Hamburg); [BeckRS 2007, 00638](#)

Wird der Versicherungsschutz in der privaten Krankenversicherung angepasst, weil sich die Beihilfeberechtigung ändert oder ganz entfällt, so darf der Versicherer für die begehrte Aufstockung des Versicherungsschutzes das aktuelle Lebensalter des Versicherten zugrunde legen. Wie der Bundesgerichtshof entschied, sei das Lebensalter nicht Bestandteil einer Risikoprüfung.

[mehr ►](#)

### **BGH: Verjährung von Zinsforderungen auf Versicherungsleistungen**

Anmerkung von Holger Grams

BGH, Urteil vom 06.12.2006 - IV ZR 34/05 (OLG Celle); [BeckRS 2007, 01245](#)

Nach § 12 I VVG beginnt die Verjährungsfrist für Versicherungsleistungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig werden, für jede dieser Leistungen gesondert zu laufen. Die Verjährungsfrist für Zinsforderungen aus Versicherungsleistungen beginnt deshalb erst nach Ende des Jahres, in welchem der jeweilige Zins angefallen ist. Wie der Bundesgerichtshof in dem konkreten Fall weiter entschied, könne sich der Versicherer nach einer endgültigen Leistungsablehnung nicht mehr auf eine Bestimmung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen berufen, wonach die Versicherungsleistung so lange verweigert werden kann, wie gegen den Versicherungsnehmer ein Ermittlungsverfahren aus Gründen geführt wird, die für den Entschädigungsanspruch rechtserheblich sind. Die Verweigerung eines Obmann-Gutachtens durch den Versicherer könne einen Schadensersatzanspruch wegen schuldhaft verzögerter Regulierung auslösen.

[mehr ►](#)

### **BGH: Deckung bei Konkurrenz von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Haftungsgrundlagen**

Anmerkung von Holger Grams

BGH, Urteil vom 20.12.2006 - IV ZR 325/05 (LG Würzburg); [BeckRS 2007, 00639](#)

Kommt eine Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers sowohl auf Grund einer gesetzlichen Haftpflichtbestimmung privatrechtlichen Inhalts als auch auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Anspruchs in Betracht, besteht Versicherungsschutz, gleich welcher Anspruch gegen den Versicherungsnehmer konkret erhoben wird. Dies entschied der

Bundesgerichtshof im Fall eines Versicherungsnehmers, gegen den das Landratsamt einen Gebührenbescheid wegen kontaminierten Erdreichs erlassen hatte, nachdem sein Traktor an der Landstraße ausgebrannt war. Die Kfz-Versicherung müsse diese Kosten tragen, erklärte der BGH.

[mehr ►](#)

---

### **BGH: Anforderungen an Darlegung des äußeren Bildes eines Einbruchdiebstahls dürfen nicht überspannt werden**

Anmerkung von Holger Grams

BGH, Urteil vom 20.12.2006 - IV ZR 233/05 (OLG Bremen); [BeckRS 2007, 01081](#)

Behauptet der Versicherungsnehmer, ein Einbrecher sei durch Aufhebeln einer Loggiatür in die versicherte Wohnung eingedrungen, so gehört es nicht zu den Mindesttatsachen für das äußere Bild eines Einbruchdiebstahls, dass der Versicherungsnehmer darlegt, auf welche Weise der Täter auf die im ersten Stock des Hauses gelegene Loggia gelangt ist, entschied der Bundesgerichtshof.

[mehr ►](#)

---

### **BGH: Rückgriff des Kfz-Haftpflichtversicherers gegen Gehilfen des Diebes eines Kfz wegen verursachter Schäden**

Anmerkung von Holger Grams

BGH, Urteil vom 28.11.2006 - VI ZR 136/05 (OLG Oldenburg); [BeckRS 2007, 00641](#)

Entschädigt der Kfz-Haftpflichtversicherer den durch einen Unfall mit einem gestohlenen Kfz Geschädigten, so erwirbt er damit keine Rückgriffsansprüche gegen den Gehilfen des Diebes. Wie der Bundesgerichtshof entschied, bestehen Ansprüche weder aus § 67 VVG noch aus § 426 II BGB oder aus ungerechtfertigter Bereicherung.

[mehr ►](#)

---

### **OLG Koblenz: c.i.c.-Haftung des Versicherers bei unzulänglichem Versicherungsschutz nach Abwerbung**

Anmerkung von Holger Grams

OLG Koblenz, Urteil vom 27.10.2006 - 10 U 1615/05 (LG Koblenz); [BeckRS 2007, 00427](#)

Wünscht der Kunde gegenüber dem Versicherungsvertreter, der ihn abzuwerben versucht, einen Versicherungsschutz wie bisher bei seinem alten Versicherer und ermittelt der Vertreter diesen Umfang nicht hinreichend mit der Folge, dass der Kunde bei dem neuen Versicherer einen weniger weitreichenden Versicherungsschutz erhält, so haftet der Versicherer aus c.i.c. auf Schadensersatz, wenn ein Ereignis eintritt, das nach dem alten Vertrag versichert gewesen wäre, nach dem neuen aber nicht versichert ist. Dies entschied das Oberlandesgericht Koblenz. Der Versicherer muss in diesem Fall unter dem

Gesichtspunkt des Schadensersatzes grundsätzlich Deckung gewähren.

[mehr ►](#)

#### WICHTIGE LEITSÄTZE

##### **OLG Saarbrücken: Verschweigen anderweitig bestehender Unfallversicherungen gefährdet berechnigte Interessen des Versicherers unabhängig von dessen zunächst geleisteter Zahlung**

OLG Saarbrücken, Urteil vom 22.11.2006 - 5 U 269/06-43 (LG Saarbrücken);  
[BeckRS 2007, 00809](#)

Die Frage nach dem Bestehen weiterer Unfallversicherungsverträge ist auch dann sachdienlich, wenn der Versicherer zunächst Zahlungen auf die Unfallanzeige hin erbracht und das Unfallereignis vorerst nicht bestritten hat. (Leitsatz des Gerichts)

[mehr ►](#)

##### **OLG Saarbrücken: Versicherer trifft Belehrungspflicht gegenüber dem Versicherungsnehmer über fristwahrende Geltendmachung der Invalidität nur bei erkennbarer Belehrungsbedürftigkeit**

OLG Saarbrücken, Urteil vom 18.10.2006 - 5 U 222/06 (LG Saarbrücken);  
[BeckRS 2007, 00806](#)

Eine generelle Belehrung über die Frist zur Geltendmachung von Invalidität obliegt dem Versicherer nicht geltendem Recht nicht. (Leitsatz des Gerichts)

[mehr ►](#)

##### **OLG Köln: Fahrsicherheitstraining ist mangels Wettbewerb und Platzierung der Teilnehmer keine «Rennveranstaltung»**

OLG Köln, Urteil vom 21.11.2006 - 9 U 76/06 (LG Köln); [BeckRS 2007, 00210](#)

1. Der Begriff «Fahrveranstaltung, bei der es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt» ( § 2b V c) der vereinbarten GKAAB) umschreibt ein «Rennen» im Sinne von § 29 StVO. Die Erreichung einer möglichst hohen Geschwindigkeit muss den Charakter der Veranstaltung prägen und es muss eine Platzierung der Teilnehmer erfolgen.
2. Eine «dazugehörige Übungsfahrt» liegt nur vor, wenn sie sich die Fahrveranstaltung unmittelbar auf ein konkretes Rennen bezieht, bei dem es auf Höchstgeschwindigkeit ankommt. (Leitsätze des Gerichts)

[mehr ►](#)

---

**OLG Schleswig: Feststellungen des Sachverständigen gelten grundsätzlich nur für die Höhe des Schadens nicht aber für die Höhe der Entschädigung**

OLG Schleswig, Urteil vom 06.07.2006 - 16 U 67/05 (LG Itzehoe) (BeckRS, 2007, 00445)

Die Berechnung des Schadens durch die Sachverständigen im Verfahren nach § 22 Nr. 1 VGB 88 ist für die Frage, in welcher Höhe eine Entschädigung vertraglich geschuldet wird, nicht bindend. (Leitsatz des Gerichts)

[mehr ►](#)

---

**OLG Saarbrücken: Keine verschuldete Falschangabe bei verschwiegener Angststörung vor Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung bei Irreführung durch Agenten**

OLG Saarbrücken, Urteil vom 29.11.2006 - 5 U 105/06 (LG Saarbrücken);  
BeckRS 2007, 00804

1. Füllt ein Versicherungsnehmer nach Aufnahme eines seine gesundheitlichen Leiden nicht verzeichnenden Antrags auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung noch ein neues, von ihm angefordertes Formular allein aus, so hat er seine Anzeigepflicht bei dieser Antragstellung eigenständig zu erfüllen; mit früheren Angaben gegenüber dem Agenten hat er sie nicht erfüllt.
2. Die telefonische Anfrage eines Versicherungsinteressenten beim Versicherer, ob ein bestimmtes Leiden in einem Antrag anzugeben sei, ist dem Versicherer nicht als Vorkennntnis zuzusprechen, wenn dem Versicherungsnehmer ein neues Antragsformular übersandt worden ist.
3. Der Versicherungsnehmer handelt nicht schuldhaft, wenn er auf Grund von Angaben des Agenten vor Ausfüllung des maßgeblichen Antrags über den Umfang dieser Anzeigepflicht nachvollziehbar irreführt worden ist. (Leitsätze des Gerichts)

[mehr ►](#)

---

**OLG Saarbrücken: Beweiswürdigung bei Streit um mögliche Falschangaben bei Aufnahme eines Versicherungsvertrags**

OLG Saarbrücken, Urteil vom 22.11.2006 - 5 U 46/06 (LG Saarbrücken);  
BeckRS 2007, 00811

1. Zu den Indizien der Beweiswürdigung in Fällen eines Streits um den Ablauf der Aufnahme eines Versicherungsvertrages. (Leitsatz des Gerichts)
2. Liest der Versicherungsvertreter bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung dem Versicherungsnehmer die Antragsfragen nicht vollständig wörtlich vor und erweckt er den Eindruck, dem Versicherer gehe es nur um schwerere Erkrankungen

innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren vor der Antragstellung, so kann dies ein Indiz dafür sein, dass der Versicherungsnehmer den Agenten zutreffend informiert hat und keine der gestellten Fragen vorsätzlich falsch beantwortet hat. Ein Indiz kann es ebenfalls sein, wenn der Versicherungsagent in den Anträgen deutlich höhere Rentenleistungen vorgesehen hat als der Versicherer schließlich zu akzeptieren bereit gewesen ist. Denn dies spricht für ein erhebliches von seiner beruflichen Erfahrung nicht zurück gehaltenes Provisionsinteresse.

3. Der Versicherungsvertreter ist dem Versicherungsnehmer gegenüber auch zur Beratung verpflichtet. Eröffnen die von dem Versicherer – nachweislich – gestellten Fragen Bewertungsspielräume, so darf sich der Versicherungsnehmer auf deren Konkretisierung durch den Agenten grundsätzlich verlassen, sei es, dass der Versicherungsvertreter Fragen eines Antragsformulars von vornherein modifiziert, sei es, dass er dem Versicherungsnehmer eine eigene Einschätzung der Erheblichkeit seiner Antworten vermittelt, die objektiv nicht zutrifft. In solchen Fällen kann von der Erkennbarkeit eines Missbrauchs der Vertretungsmacht – zur Entgegennahme von Wissenserklärungen – nicht ohne weiteres ausgegangen werden. (Leitsätze 2 und 3 der Redaktion)

[mehr ►](#)

## AKTUELLE NACHRICHTEN

### **Bund der Versicherten will mit Musterklagen Durchsetzung von Nachzahlungsansprüchen gegen Lebensversicherungen erreichen**

Der Bund der Versicherten (BdV) hat drei Musterklagen angestrengt, um Lebensversicherer zu Nachzahlungen aus gekündigten Verträgen gemäß einem Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2005 ([NJW 2005, 3559](#)) zu zwingen. Dies berichtet die Zeitung «Die Welt» am 25.01.2007 auf ihrer Internetseite. Viele Lebensversicherer vertreten die Auffassung, die Ansprüche wären bereits verjährt.

[mehr ►](#)

### **Versicherungen müssen künftig Gründe für Geschlechterdifferenzierung veröffentlichen**

Ein Versicherungsunternehmen, das unterschiedliche Prämien oder Leistungen für Frauen und Männer vorsieht, soll künftig die versicherungsmathematischen und statistischen Daten veröffentlichen, aus denen die Berücksichtigung des Geschlechts als Faktor der Risikobewertung abgeleitet wird. Dies sieht ein gemeinsamer Änderungsantrag von CDU/CSU, SPD und FDP zu dem von der Bundesregierung eingebrachten achten Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz sowie anderer Vorschriften (BT-Drs. 16/1937) vor, der am 31.01.2007 im Finanzausschuss

des Bundestages gegen das Votum der Grünen und der Linken angenommen wurde.

[mehr ►](#)

---

### **Beschwerden über Versicherungen auf Rekordhöhe**

Die deutschen Verbraucher beklagen sich mehr als je zuvor über ihre Versicherung. Mehr als 18.000 Kunden beschwerten sich im Jahr 2006 beim unabhängigen Ombudsmann für Versicherungen in Berlin - im Vergleich zum Jahr 2005 eine Zunahme um fast zwei Drittel. «Solch eine Beschwerdeflut habe ich noch nicht erlebt», sagte der Leiter der Schlichtungsstelle, Wolfgang Römer, der «Stuttgarter Zeitung» am 26.01.2007.

[mehr ►](#)

---

### **VVG-Reform: Aktuarvereinigung unterstützt AILO-Vorstoß gegen vorgeschriebene Rückkaufsgarantie**

Die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. hat Bedenken, ob die im VVG-Entwurf vorgesehenen Regelungen zur Bemessung des Rückkaufwerts bei Lebensversicherungen geeignet sind, um - wie angestrebt – mehr Kunden- und Verbraucherschutz zu erreichen. Der Verband unterstützt deshalb den Vorstoß der Association of International Life Offices (AILO) gegen die geplante Rückkaufsregelung (vgl. [FD-VersR 2007, 209815](#)). In einer Pressemitteilung vom 26.01.2007 erklärt der Verband, die geplante Garantie eines bestimmten Rückkaufswerts gefährde nicht nur ausländische Produktkonzepte sondern auch viele deutsche Lebensversicherungsprodukte.

[mehr ►](#)

---

### **Deutscher Lebensversicherungs-Zweitmarkt erreicht Rekordniveau**

Der Lebensversicherungs-Zweitmarkt hat in Deutschland 2006 Rekordniveau erreicht. Wie der Bundesverband Vermögensanlagen im Zweitmarkt Lebensversicherungen e.V. (BVZL) am 23.01.2007 mitteilte, haben die in ihm zusammengeschlossenen Policenaufkäufer in Deutschland im Jahr 2006 Lebensversicherungsverträge im Wert von über 1,1 Milliarden Euro erworben. Dies sei gegenüber 2005 eine Steigerung von über 100 Prozent.

[mehr ►](#)

---

### **Versicherungswirtschaft meldet starkes Wachstum bei der Riester-Rente**

Die im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zusammengeschlossenen Lebensversicherungsunternehmen haben im Jahr 2006 nach eigenen Angaben über zwei Millionen neue Riester-Renten abgeschlossen. Damit könne das bereits sehr gute Vorjahresergebnis (1,12 Millionen Verträge) nochmals deutlich

übertroffen werden, heißt es in einer Presseerklärung des Verbands vom 29.01.2007.

[mehr ▶](#)

## AUFSATZÜBERBLICK

### **Thomas Sommer: Versicherungsrecht und Sozialrecht**

**r+s 2007, 1**

Der Autor erläutert kurz die wirtschaftlichen Grundlagen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, um dann die wesentlichen Rechtsnormen rund um die Begründung des jeweiligen Versicherungsverhältnisses und den Eintritt eines Versicherungsfalles prägnant und verständlich darzustellen. Kern des Aufsatzes ist dann die Unfallversicherung. Da die Entschädigung von Unfallfolgen in der gesetzlichen Unfallversicherung neben dem Vorliegen eines geeigneten Unfallhergangs und des geltend gemachten Körper- bzw. Gesundheitsschadens voraussetzt, dass letzterer wesentlich auf das Unfallereignis zurückzuführen ist, kommt Kausalitätsfragen eine gesteigerte Bedeutung zu. Der Autor stellt hier anhand der ergangenen Rechtsprechung die für ihn wesentlichen vier Problembereiche dar, nämlich «Innere Ursache - Gelegenheitsursache - selbstgeschaffene Gefahr», «Geistes- oder Bewusstseinsstörung», «Psychische Erkrankungen - Posttraumatische Belastungsstörungen» sowie «Psychische Reaktionen von Mobbing am Arbeitsplatz».

[mehr ▶](#)

### **Helmut Schirmer: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft im Versicherungs- und Verkehrsrecht**

**DAR 2007, 2**

Der Beitrag beschäftigt sich zunächst mit der möglichen Einbeziehung des Partners einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in den Versicherungsvertrag sowie einer möglichen Zurechnung des Verhaltens oder Wissens. Ausführlich wird dann der Streitstand dargestellt, ob das sogenannte Familienprivileg in § 67 II VVG auf den Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft übertragen werden kann und damit der Regress des Versicherers ausgeschlossen wäre. Der Autor selbst plädiert für eine Analogie und gibt einen Ausblick auf die VVG-Reform: hier wird im neuen § 86 III VVG-RegE das Familienprivileg für die nichteheliche Lebensgemeinschaft faktisch eingeführt. Der Autor gibt dann einen Überblick über den Regelungsstand in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sowie der allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Rechtsschutzversicherung. Den Abschluss bildet eine ausführliche Darstellung des Schadensrechts: hier stellt sich die Frage, ob gesetzliche Regelungen oder von der Rechtsprechung entwickelte Grundsätze, die an die Ehe oder Angehörigeneigenschaft anknüpfen, auch auf die nichteheliche Lebensgemeinschaft übertragen werden

können. Probleme ergeben sich dabei sowohl auf der Ebene des Anspruchsgrundes als auch bei der Frage des Schadensumfangs.

[mehr ►](#)

---

### **Ulich Knappmann: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft und der Versicherungsschutz im Straßenverkehr**

**VRR 2007, 4**

Der Beitrag behandelt auf insgesamt drei Seiten am Beispiel der Kraftfahrversicherung die zwei rechtlichen Problemfelder, die hinsichtlich einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft entstehen können: die Einbeziehung in den Versicherungsschutz und die Frage, ob der Versicherer Regress gegen den Partner einer Lebensgemeinschaft nehmen kann, wenn dieser den Versicherungsnehmer geschädigt hat und der Versicherer diesen deshalb entschädigt (Anspruchsübergang nach § 67 I 1 VVG). Der Autor stellt hier die derzeit ungeklärte Rechtslage dar und diskutiert die Vor- und Nachteile einer möglichen Analogie zum sogenannten Familienprivileg. Abschließend werden die Sonderregelungen im Bereich der Haftpflichtversicherung und der Reiseversicherungen aufgelistet. Insgesamt werde die Tendenz deutlich, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in den Versicherungsschutz mit einzubeziehen, erklärt der Autor.

[mehr ►](#)

---

### **Johannes Wälder: Zum Wiederherstellungsvorbehalt für Gebäude nach den AFB 87**

**r+s 2007, 8**

Bei dem Beitrag handelt es sich um eine Stellungnahme des Instituts für Versicherungswesen der FH Köln zu einem konkreten Streitfall, nämlich eine nach den AFB 87 zum Neuwert versicherte Kohllagerhalle, die durch einen Brand total zerstört wurde. Das geplante Ersatzgebäude wich in einigen Merkmalen von dem untergegangenen Gebäude ab. Die durch die Änderung bedingten Mehrkosten wollte der Versicherungsnehmer selbst tragen. Streitig war nun die Neuwertdifferenz-Entscheidung, also die Differenz zwischen der Neuwertentschädigung und dem Zeitwertschaden, für die die Leistungspflicht nach Auffassung des Versicherers entfiel, weil das Ersatzgebäude wesentlich größer sei und daher die bedingungsmäßige Voraussetzung der gleichen Art und Zweckbestimmung nicht erfülle. In dem Beitrag als gutachterlicher Stellungnahme wird geprüft, ob im Falle einer Realisierung des geplanten Ersatzgebäudes der Einwand des Versicherers gegen eine Leistungspflicht für die Neuwertdifferenz-Entscheidung begründet und stichhaltig ist. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dies sei der Fall, da die neu geplante Halle nicht dem Wiederherstellungsvorbehalt der AFB 87 genüge. Dies begründet er damit, dass nach der Klausel die Gebäude nicht nur den gleichen Zweck besitzen, sondern auch gleichartig sein müssten. Letzteres richte sich auch nach ihrer Größe in Fläche und Rauminhalt, die «in etwa» einander entsprechen müssten. Liege das neue Gebäude aber sowohl in der Nutzfläche als auch im Rauminhalt mit 177 % bzw. mit 290 % weit

über den Bezugsgrößen der zerstörten Halle, so handle es sich um wesentliche Abweichungen.

mehr ►

---

## IMPRESSUM

### Herausgeber und verantwortlicher Schriftleiter

Rechtsanwalt Holger Grams, Kanzlei Rothe, Senninger & Kollmar, Pienzenauerstr. 4, 81679 München, Telefon 089/99 810 80, Telefax 089/99 810 850, E-Mail: [grams@rosenkol.de](mailto:grams@rosenkol.de), Internet: [www.rosenkol.de](http://www.rosenkol.de)

### Verlagsredaktion

Rechtsanwältin Katja Schwind, MSc (University of Edinburgh), Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Tel.: 089/38189-691, E-Mail: [katja.schwind@beck.de](mailto:katja.schwind@beck.de), Internet: [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de), Amtsgericht München HRA 48 045, Ust.-Ident.-Nr.: DE 129 73 47 54. Zu Urheber- und Verlagsrechten sowie zum Haftungsausschluss bei Verlinkung vgl. das **Impressum** zu beck-online.

Der beck-fachdienst kostet monatlich 8,- € zzgl. MwSt. (Einzelplatz) im Rahmen eines 6-Monats-Abonnements.